

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 19.04.2024	Nummer F0141/24
Absender  <b>Fraktion GRÜNE/future!</b>		
Adressat  Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 02.05.2024	
Kurtzitel  Ansprache der EU-Staatsangehörigen bei den bevorstehenden EU- und Kommunalwahlen		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

wer Staatsangehörige/r eines EU-Mitgliedslandes ist, darf auch zu den Kommunal- und Europawahlen hier wählen gehen. Wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedlandes nicht besitzt, ist von den Wahlen ausgeschlossen. Das ist die aktuell gültige Rechtslage dazu.

Von ihren Privilegien (aktives und passives Wahlrecht) gegenüber anderen Ausländer\*innen machen die hier lebenden EU-Bürger\*innen jedoch oft noch recht zögerlich Gebrauch. Die Erfahrungen zeigen, dass vielen EU-Bürger\*innen mitunter nicht bekannt ist, dass sie in dem Bundesland ihres Wohnsitzes auf kommunaler Ebene wählen dürfen.

Daher frage ich Sie:

1. Was tut die Stadt Magdeburg, um die wahlberechtigten EU-Bürger\*innen auf ihre Rechte hinzuweisen und möglicherweise bestehende Informationsdefizite abzubauen?
2. Mit welchen gezielten Maßnahmen will die Stadt diese Zielgruppe ansprechen, um sie mit konkret zugeschnittenen Hinweisen auf die Möglichkeiten bei den anstehenden Kommunal- und Europawahlen hinzuweisen und zur Ausübung ihres Wahlrechts zu motivieren?
3. Ist seitens der Stadt eine Einführung in das Wahlverfahren (kommunales Wahlrecht) in verschiedenen Sprachen geplant? Wenn ja, in welchen Formaten (Online-Auftritte o.ä.)?
4. In wie vielen und welchen Sprachen werden die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehenden Wahlen an die wahlberechtigten EU-Bürger\*innen versendet?
5. An wen bzw. welche Gremien (Integrationsbeirat o.ä.) können sich die wahlberechtigten EU-Bürger\*innen bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten direkt wenden?

*Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.*

Julia Mayer-Buch  
Stadträtin